

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 6. Bestände des Alten Reiches, insbesondere Generalakten (71–228), bearb. v. RAINER BRÜNING u. GABRIELE WÜST (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39/6). Stuttgart: W. Kohlhammer 2006. 504 S. Geb. € 45,-.

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 8. Landtag, Oberste Landesbehörden, Neuere Urkunden (230–238), bearb. v. RAINER BRÜNING u. MICHAEL BOCK (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39/8). Stuttgart: W. Kohlhammer 2006. 457 S. Geb. € 45,-.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe zählt bekanntlich seit seiner Gründung vor über zweihundert Jahren zu den großen und für die historische Forschung besonders bedeutsamen Archiven in Deutschland. Die beiden neuen Bände der Beständeübersicht des Generallandesarchivs belegen auf eindrucksvolle Weise den kulturellen Reichtum, den dieses Archiv zu bieten hat, und die hervorragende Arbeit der dortigen Mitarbeiter.

Gemeinhin gilt das Generallandesarchiv hinsichtlich seiner Bestandsstruktur unter Fachleuten wegen der langen Aufrechterhaltung eines veralteten Pertinenzprinzips, das erst spät im 19. Jahrhundert durch das heute gültige Provenienzprinzip abgelöst worden ist, als relativ »schwieriges Pflaster«. Es war das Verdienst des ehemaligen Archivleiters Manfred Krebs, mit seiner 1954 und 1957 in zwei Teilen erschienenen »Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe« einen klaren Überblick über diese oft verwirrende Vielfalt bereitgestellt zu haben. Der »Krebs« war seither (und ist teilweise bis heute) ein unentbehrliches Instrumentarium sowohl für die Benutzer des Generallandesarchivs wie auch für die dort tätigen Archivare selbst, war aber nach einigen Jahrzehnten natürlich in mancher Hinsicht schon so weit überholt, dass man sich in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts daranmachte, eine neue, umfangreichere Beständeübersicht herauszugeben. Deren vier erste Bände (Teile 1, 2, 3 und 7), die die Urkunden- und andere Selektbestände, Nachlässe und Sammlungen sowie das badische Haus- und Staatsarchiv mit den Hofbehörden, dazu die umfangreichen »Spezialakten der badischen Ortschaften« umfassen, erschienen in den Jahren 1988 bis 1996. Seitdem war eine Pause in der Herausgabe der weiteren Bände eingetreten, nur unterbrochen vom Erscheinen einer »Gesamtübersicht der Bestände« in Kurzfassung 1998, die aber für die leichtere Benutzbarkeit der ausführlichen mehrbändigen Beständeübersicht eine wichtige Voraussetzung und Hilfe darstellt.

Nun liegen also mit den 2006 erschienenen Teilen 6 und 8 zwei weitere Bände dieser ausführlichen Gesamtübersicht vor – immerhin zehn Jahre nach dem Erscheinen des bis dahin letzten Teiles. Doch schon der Umfang dieser beiden Bände deutet an, wie viel Arbeit auch hier wieder von den Karlsruher Archivaren investiert worden ist. Teil 6 beinhaltet die mit den Kennzahlen 71 bis 228 bezeichneten Bestände des Alten Reiches, insbesondere deren Generalakten (die Übersicht über die ortsbezogenen Spezialakten, die im sehr umfangreichen Bestand 229 zusammengefasst sind, befindet sich im bereits 1992 erschienenen Teil 7). Eingeteilt sind diese Bestände in die Gruppen »Allgemeines« (Reichskammergericht, Lehen- und Adelsarchiv, Aufschwörungen und Stammbäume), »Größere Territorien« (Baden, Pfalz, Vorderösterreich, Hochstifte Speyer und Konstanz), »Kleinere geistliche Territorien«, »Kleinere weltliche Territorien«, »Ritterschaftliche Bezirke und Kantone«, »Ämter, Zenten und Waldgenossenschaften« sowie »Städte«. Teil 8 enthält die Bestände 230 bis 238 und somit die schriftliche Überlieferung des Landtags und der Ministerien des Großherzogtums bzw. der Republik Baden bis zum Ende dieses Staatswesens 1945. Erschlossen sind beide Teilbände durch umfangreiche und ausführliche Orts- und Personenindices.

Die Beschreibungen der einzelnen Bestände folgen immer demselben Muster: Den Angaben über Umfang und Findmittel folgen jeweils kurze geschichtliche Darstellungen des Überlieferungsbildners und des Bestandes selbst. Diese Informationen entsprechen weitgehend denjenigen, die man inzwischen auch in der digitalen Beständeübersicht des Generallandesarchivs im Internet unter <http://www.landesarchiv-bw.de> abrufen kann. Was dort jedoch nicht zu finden ist, sind die umfangreichen Inhaltsangaben zu jedem Bestand, die unter der Rubrik »Enthält« oder »Enthält u.a.« in den gedruckten Beständeübersichten zugänglich gemacht werden. Hier haben sich die Bearbeiter an den 1954/57 von Krebs gemachten Angaben orientiert, diese aber noch in vielfältiger Weise ausgebaut und präzisiert, womit der Informationsgehalt jetzt weit über die alte Krebs'sche

Beständeübersicht hinausgeht. Ganz überflüssig ist diese aber damit immer noch nicht: Im Teil 6 der neuen Beständeübersicht hat man nämlich auf die Aufnahme der für die historische Forschung hochbedeutenden Amtsbücher-Bestände 61 bis 68 (Kopialbücher, Beraine, Rechnungen und Protokolle) verzichtet und dies dem noch nicht erschienenen Teil 4 vorbehalten. Ein ebenfalls noch nicht erschienener Teil 5 soll dann noch das nichtstaatliche Archivgut der Bestände 69 und 70 beinhalten, das Krebs unter der Bezeichnung »Hinterlegungen« zusammengefasst hat (Privatarchive und Gemeinde-Archivalien).

Wann diese Bände erscheinen werden, ist derzeit wohl noch nicht abzusehen. Noch ungewisser scheint dies im Fall der ursprünglich projektierten Teile 9 und 10, die die Behörden und Gerichte ab 1800 (Bestände 239 bis 560) umfassen sollten. Es muss jedenfalls zu Bedenken Anlass geben, dass in den Übersichten über das Gesamtwerk, die jeweils auf den letzten Seiten der einzelnen Bände präsentiert werden, im 6. Band diese Teile 9 und 10 noch erscheinen, im 8. Band aber bereits nicht mehr. Sollte dies so zu verstehen sein, dass man sich im Landesarchiv Baden-Württemberg von der geplanten Herausgabe dieser zwei letzten Teilbände inzwischen endgültig verabschiedet hat? Das wäre in der Tat bedauerlich. Natürlich hat die Herausgabe von gedruckten Beständeübersichten in der heutigen Zeit der Sparswänge und der digitalen Beständeübersichten einen schweren Stand. Sie hat aber sicherlich nach wie vor dort ihre Berechtigung, wo – wie im vorliegenden Fall des Generallandesarchivs Karlsruhe – diese gedruckten Beständeübersichten einen im Vergleich zum Internet-Auftritt wesentlich erweiterten Informationsgehalt bieten und sich nicht nur darauf beschränken, die im Internet abrufbare Übersicht noch einmal in gedruckter Form darzubieten (wie dies bei manchen anderen Archivverwaltungen der Fall ist). Dazu kommt noch die ganz andere Art der Übersichtlichkeit, die das Blättern in einem Buch gegenüber dem Klicken durch den Suchbaum einer Datenbank am Computer-Monitor bietet.

*Franz Maier*

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, 3 Bde., bearb. v. URSULA MACHOCZEK, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München: Oldenbourg 2006. 2800 S. Geb. € 328,-.

Der Augsburger Reichstag 1547/48 gehört zu den großen reichs- und konfessionspolitischen Ereignissen der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte. Insofern kann der voluminöse Charakter dieser Quellenedition nicht überraschen. Mit einem eigenen Namen – als der »Geharnischte Reichstag« – ist diese Reichsversammlung in die Geschichtsbücher eingegangen. Kaiser Karl V. war es durch kluge Diplomatie und entschlossenes militärisches Handeln gelungen, den im Schmalkaldischen Bund organisierten deutschen Protestantismus niederzuwerfen, die beiden Führer Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen gefangen zu nehmen. Auf dem Reichstag wollte der siegreiche Kaiser die Ernte seiner Politik einfahren: Klare Weichenstellung zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in einer nach seinem Sinne reformierten Kirche und Stärkung der kaiserlichen Rolle in einem effizienter organisierten Reich. Warum trotz des erstaunlichen Sieges diese politischen Großziele letztlich nicht erreicht werden konnten, darüber ist schon viel geforscht worden.

Das vom Kaiser betriebene Projekt eines schlagkräftigen Reichsbundes war schon vor dem Reichstag faktisch gescheitert, eine neue Münzordnung und eine revidierte Reichsmatrikel kamen ebenfalls nicht zustande. Wesentlich – auch im Sinne der Reichsstände – waren aber die erfolgreichen Projekte Reichskammergerichtsordnung, Reichspolizeiordnung und Landfrieden, die für den Kaiser zwar keine dauerhafte Verbesserung seiner Stellung bedeuteten, aber doch durchaus die Wahrung von Prärogativen.

Bemerkenswert ist bei den vielen Verhandlungen, wie weitgehend die Städte übergangen wurden. Für das Haus Habsburg war der sogenannte Burgundische Vertrag ein Erfolg, der ihren Hausmacht- und Sicherheitsinteressen in den niederländisch-burgundischen Erblanden diente; dabei wurde die Trennung dieser Gebiete vom Reich im dynastischen Interesse weiter vorangebracht. Die umfänglichsten Verhandlungen wurden zwar über das Reichskammergericht geführt – was an sich nicht verwundert, denn das Reich war ja wesentlich ein Gehäuse zur Wahrung von Frieden und Recht. Im besonderen Blickfeld der Zeitgenossen und der Forschung stand und steht jedoch die Religionspolitik. Das Konzil hatte eine (zeitweilige) Translation von Trient nach Bolo-